

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heinz Maurus (CDU), Ursula Sassen (CDU), Jürgen Feddersen (CDU)

## und

## **Antwort**

**der Landesregierung -** Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

## Küstenschutzgesetz

Frage 1: Bereitet die Landesregierung einen Entwurf eines Küstenschutz-

gesetzes vor?

Antwort: Auf der Grundlage eines Kabinettsauftrages aus dem Dezember

2001 erarbeitet das MLR die Grundlagen für einen danach zu

erstellenden Entwurf.

Frage 2: Wenn ja, welche Sachverhalte beabsichtigt die Landesregierung in

diesem Gesetzesentwurf zu regeln?

**Antwort:** Es sollen eine Reihe von Definitions- und Zuständigkeitsfragen

geklärt und Anpassungen an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Zur Zeit sind die zu regelnden Sach-

verhalte noch nicht abschließend festgelegt.

Frage 3: Wann beabsichtigt die Landesregierung den Referentenentwurf

den Verbänden zur vorgezogenen Stellungnahme vorzulegen?

Antwort: Da noch verschiedene Grundsatzfragen geklärt werden müssen,

kann eine verbindliche Terminplanung noch nicht angegeben werden. Die vorgezogene Verbandsbeteiligung wird nicht vor Anfang

2003 möglich sein.

Frage 4: Plant die Landesregierung den Gesetzesentwurf dem Landtag

noch in diesem Jahr zuzuleiten?

Antwort: Aus der Antwort auf Frage 3 ergibt sich, dass der Gesetzesentwurf

dem Landtag in diesem Jahr nicht mehr zugeleitet wird.